

11. April 2012

---

## Zahnarzt darf Voranschlag um zehn Prozent übersteigen

Eine Zahnbehandlung darf höchstens zehn Prozent teurer werden als im Kostenvoranschlag angekündigt. Bemerke der Zahnarzt während der Behandlung, dass der Schaden doch größer ist, müsse er den Patienten sofort darauf hinweisen, sagt Ursula Wens, Patientenberaterin bei der Verbraucherzentrale Hamburg. Der Patient könne dann auch entscheiden, dass der Arzt nicht weiter behandeln soll.

In vielen Fällen ist nach Ansicht der Versicherer aber auch bereits der Kostenvoranschlag teurer, als er eigentlich sein müsste. Deshalb fordert der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) jetzt, dass die Kassen die Zahnarztrechnungen künftig stärker kontrollieren dürfen. Viele Zahnärzte empfehlen laut Wens ihren Patienten eine Behandlung, die über die Regelversorgung hinausgeht - das sei aber teurer und in den meisten Fällen gar nicht notwendig.

Deshalb sollten Patienten vor einer teuren Behandlung immer eine Zweitmeinung von einem anderen Zahnarzt einholen, rät die Juristin. Außerdem sei es wichtig, sich bei beiden Fachleuten zu erkundigen, was die Regelversorgung wäre und warum sie in dem speziellen Fall nicht ausreiche. «Es ist die Aufgabe des Zahnarztes, nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich aufzuklären. Und daran hapert es häufig.»

Genüge die Regelbehandlung tatsächlich nicht, müsse der Patient eine Mehrkostenvereinbarung unterschreiben. Darin seien die Leistungen und Kosten aufgelistet, die über die normale Behandlung hinausgingen. Das müsse rechtzeitig vor der Behandlung passieren. «Nicht erst auf dem Stuhl. Da ist man schon nervös und unterschreibt vielleicht einfach alles», so Expertin Wens.

*Quelle:*